



Politische Gewalt in Deutschland

Ursprünge – Ausprägungen – Konsequenzen

Herausgegeben von José Brunner, Doron Avraham und Marianne Zepp

Wallstein



Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 42
(2014)

Politische Gewalt in Deutschland

Wissenschaftlicher Beirat

Helmut Berding, Gießen; Wolfram Fischer, Berlin;
Saul Friedländer, Tel Aviv/Los Angeles; Jürgen Kocka, Berlin;
Gerhard A. Ritter, München; Reinhard Rürup, Berlin;
Ernst Schulin, Freiburg; Fritz Stern, New York;
Shulamit Volkov, Tel Aviv

Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte
Herausgegeben von Galili Shahar
im Auftrag des Minerva Instituts für deutsche Geschichte
der Universität Tel Aviv



Minerva Institut für
deutsche Geschichte
Universität Tel Aviv

Tel Aviver Jahrbuch für
deutsche Geschichte 42
(2014)

Politische Gewalt in Deutschland
Ursprünge – Ausprägungen – Konsequenzen

Herausgegeben von
José Brunner, Doron Avraham
und Marianne Zepp



WALLSTEIN VERLAG

Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte
Minerva Institut für deutsche Geschichte
Universität Tel Aviv, Ramat Aviv
Tel Aviv 69978, Israel
Telefon: 00972-3-6409731
Fax: 00972-3-6409464
hisgerm@post.tau.ac.il
<http://www.tau.ac.il/GermanHistory>

Gesamtredaktion und Lektorat der deutschsprachigen Beiträge: Ursula Kömen
Lektorat der englischsprachigen Beiträge: Philippa Shimrat

Redaktioneller Hinweis:

Das Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte veröffentlicht
Originalbeiträge in deutscher und englischer Sprache.

Bestellungen sind zu richten an:

Wallstein Verlag, Geiststr. 11, 37073 Göttingen (info@wallstein-verlag.de)
oder an jede Buchhandlung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2014

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus Nova Pro und der Frutiger

Umschlaggestaltung: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann

Umschlagabbildungen:

oben: *Die neue Hermannsschlacht*, aus: Berliner Wespen (1875)

unten: Rund 2500 Ostermarschierer und Angehörige der außerparlamentarischen
Opposition ziehen am Ostersonntagnachmittag mit hölzernen Kreuzifixen vom
Wittenbergplatz zum Kurfürstendamm (Berlin 1968). © dpa

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen

ISSN: 0932-8408

ISBN (Print): 978-3-8353-1458-0

ISBN (E-Book, pdf): 978-3-8353-2604-0

Inhalt

<i>Editorial</i>	7
----------------------------	---

II. REICH

DORON AVRAHAM (*Ramat Gan*)

Gewalt und militärische Praxis in der deutschen Zivilgesellschaft des 19. Jahrhunderts	17
---	----

ISHAY LANDA (*Ra'anana*)

»Take Care Not to Spit <i>against</i> the Wind!« – War on the Last Man from Nietzsche to Jünger	35
--	----

WEIMARER REPUBLIK

SHULAMIT VOLKOV (*Tel Aviv*)

On the Primacy of Political Violence – The Case of the Weimar Republic.	55
--	----

JOANA SEIFFERT (*Bochum*)

»... die letzten Schlacken marxistischer Verhetzung zu lösen« – Der Ruhrkampf und die Rote Ruhrarmee in der nationalsozialistischen Erinnerungskultur	69
---	----

III. REICH

JOST DÜLFFER (*Köln*)

Humanitäre Intervention, Menschenrechte und die Legitimation von Gewalt – Der deutsche Weg in den Zweiten Weltkrieg 1937/1939	91
---	----

THOMAS PEGELOW KAPLAN (*Davidson, NC*)

Rethinking Violence against Jews – Linguistic Injuries, the German Language Association and Nazi Dictatorship Building	III
--	-----

SVEN REICHARDT (<i>Konstanz</i>)	
Faschistische Beteiligungsdiktaturen –	
Anmerkungen zu einer Debatte	133
 BRD/DDR	
TOBIAS EBBRECHT-HARTMANN (<i>Potsdam</i>)	
Kampfplatz Kino –	
Filme als Gegenstand politischer Gewalt in der Bundesrepublik . .	161
 SARAH COLVIN (<i>Cambridge</i>)	
A Guilty Text?	
Violence as Conceived by an Authors' Collective around	
Ulrike Meinhof in 1968, and the Question (Again) of the	
Relationship between the '68-ers and the RAF	181
 VOJIN SAŠA VUKADINOVIĆ (<i>Basel</i>)	
Totale Gewalt, gewählte Ziele –	
Angewandter Antizionismus, internationaler Proletarismus und	
NS-Apologetik der Roten Armee Fraktion, 1970-1998	197
 ANDREW I. PORT (<i>Detroit, MI</i>)	
»There Will Be Blood« –	
The Violent Underside of the »Peaceful« East German Revolution	
of 1989.	217
 FRANZISKA MEYER (<i>Nottingham</i>)	
Zur Schärfung des historischen Möglichkeitssinns –	
Ein Jahrhundert der Gewalt in Jenny Erpenbecks <i>Aller Tage Abend</i>	237
 Die Autorinnen und Autoren	253

Editorial

Der vorliegende Band befasst sich anhand von zwölf Fallstudien mit politischer Gewaltanwendung und Gewaltdiskursen aus den letzten zwei Jahrhunderten deutscher Geschichte – Gewalt die sowohl von staatlicher Seite, »von oben«, wie aus der Gesellschaft heraus, »von unten«, ausgeübt wurde. Es geht uns als Herausgeber nicht um den Nachweis eines vorgeblich universellen Charakters von Gewalterfahrung, auch nicht um die Erforschung allgemeiner Ursachen von Gewalt, weder um ein Erklärungsmuster für gewaltsame Eruptionen, noch um das Herausarbeiten von langfristigen Strategien zur Gewaltausübung oder -bekämpfung. Unser Ziel ist vielmehr, Zusammenhänge von Legitimitätsstrategien und kulturellen Deutungsmustern herauszuarbeiten, die sich unterschiedlicher Methoden bedienen, in ihrer Zeit verortet sind und in die Gesellschaft zurückwirken. So kreisen alle Beiträge um das Thema Gewalt, indem sie deren kulturelle Verankerung in ihrer spezifischen Periode und im konkreten gesellschaftlichen Umfeld, in dem sie zum Ausdruck kommt, analysieren, auch dort, wo es sich um extreme Formen von Gewalt handelt, wie im Falle der Kriegs- und Massengewalt. Die Autoren nähern sich der Thematik aus diversen Perspektiven und auf unterschiedliche Art, doch ist allen Beiträgen gemein, dass sie den Ursprung von Gewalt nicht jenseits kultureller und gesellschaftlicher Dynamiken verorten; Gewalt bricht nicht als störende Kraft von außen in eine aufgeklärte oder gewaltfreie Zivilisation ein, und sie ist auch nicht als das Andere oder die Schattenseite der Kultur zu deuten. Vielmehr wird Gewalt hier als innerhalb der Kultur angesiedelt verstanden, als integraler Teil der Gesellschaft, in der sie entsteht und in der sie ausgeübt wird – und die sie zugleich auch bedroht. Mit anderen Worten: Ziel dieses Bandes ist es, einen Einblick in die Vielfalt der kulturellen Figurationen der Gewalt in den letzten zweihundert Jahren deutscher Geschichte zu vermitteln, um darauf hinzuweisen, dass politische Gewalt – unabhängig davon, ob sie nun »von oben« oder »von unten« ausgeübt wird – immer in diskursive Konstruktionen und gesellschaftliche Interaktionen eingebettet ist und auch auf sie wirkt.¹

Anlass der dem Band zugrunde liegenden Konferenz, an der israelische und deutsche Historiker und Sozialwissenschaftler beteiligt waren, war

1 Vgl. Peter Imbusch, Gewalt – Stochern in unübersichtlichem Gelände, in: *Mittelweg* 36, 2 (2000), 24-40, hier 29-31.

der 80. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland.² Dieser thematische und zeitliche Ausgangspunkt ermöglichte es einerseits, interessante historische und thematische Kontinuitäten zu beleuchten, brachte aber auch die Versuchung mit sich, politische Gewalt vor 1933 als eine reine Vorgeschichte des Nationalsozialismus zu interpretieren. Dieser Gefahr sind die Beiträge entgangen. Vielmehr verweisen sie auf kontextbezogene kulturelle Codierungen der Gewalt in den einzelnen Epochen der deutschen Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte.

Im II. Reich

Im ersten Beitrag zeigt *Doron Avraham* auf, wie ein Ethos des Militarismus und der Gewalt zum wesentlichen Bestandteil der Konzeption einer sich als freiheitlich verstehenden Zivilgesellschaft wurde, wie sie der deutsche Liberalismus in der Periode zwischen den Befreiungskriegen und den Revolutionen von 1848/49 propagierte. Die von den Reformern vertretene und gegen die alten Eliten gerichtete Idee einer Verbindung zwischen Armeedienst und allgemeinen Bürgerrechten führte, so Avraham, dazu, dass sich der allgemeine Militärdienst nicht nur zu einem gewalttätigen Exerzitium entwickelte, damit verbunden entstand auch ein Konzept von Männlichkeit, das gewalttätige Praktiken als Erziehungsmaßnahmen verstand und guthieß. Das in weiten Teilen der Bürgergesellschaft stark verankerte und aus der Aufklärung rührende Bildungsethos verlor dadurch, wie Avrahams Analyse des liberalen Diskurses beleuchtet, an Bedeutung. So wurde durch die allgemeine Wehrpflicht eine Militarisierung der Zivilgesellschaft vorangetrieben, die in den folgenden Jahrzehnten das Konzept von Staatsbürgerschaft prägte.

Ishay Landa entwickelt in seinem Beitrag die ideengeschichtliche These, dass innerhalb der intellektuellen deutschen Eliten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Abwehrhaltung gegenüber sozialistischen Ideen entstand, da diese als eine Bedrohung der gesellschaftlichen Hegemonialstellung gegenüber »den Massen« interpretiert wurden. In der Folgezeit, besonders nach dem Ersten Weltkrieg, radikalisierte sich diese Vorstellung zu einem allgemeinen Bedrohungs-Szenario durch die Moderne, repräsentiert durch Demokratie, Sozialismus, Massenkultur und Konsumorientierung. Als prägnanten Vertreter dieser Haltung zitiert Landa Ernst Jün-

2 Siehe Tagungsbericht *Violence and Politics in Germany: Origins and Consequences of Nazism*. 13.1.2013-14.1.2013, Tel Aviv, in: H-Soz-u-Kult, 16.4.2013, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4768>>.

ger. Allerdings, so der Autor, war sie nicht auf Deutschland beschränkt, sondern in anderen europäischen Ländern ebenfalls verbreitet.

In der Weimarer Republik

Einen Überblick über die gesamte Weimarer Periode gibt *Shulamit Volkov* in ihrem Beitrag, der sich mit politischen Attentaten beschäftigt. Sie weist darauf hin, dass das Thema der politischen Gewalt während dieser Periode in der Forschung verhältnismäßig wenig aufgearbeitet ist, obwohl sie ein kennzeichnendes Merkmal für die Zeitspanne zwischen 1919 (beginnend mit dem Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht) und dem Ende der Weimarer Republik darstellt – ein Zeitraum, für den mehr als 300 politisch motivierte Morde belegt sind. Wenn Volkov in ihrem Beitrag die endemische Gewalt in der Gesellschaft der Weimarer Republik konstatiert, so veranlasst dies in erster Linie dazu, das typische Bild dieser Periode zu hinterfragen. Obgleich die Autorin die These von einer zwangsläufigen Entwicklung hin zum Nationalsozialismus zurückweist, unterstreicht sie die Bedeutung von Gewalt als einen formativen Faktor für diese Periode deutscher Geschichte. Gewalt habe in den rechten Organisationen als Mittel zur Konsolidierung nach innen gedient, während gleichzeitig auf staatlicher Ebene sich die Tradition des Armeekorps als konstituierendes Element fortgesetzt habe.

Joana Seiffert befasst sich in ihrem Beitrag ebenfalls mit einem gewaltdurchtränkten Kapitel der Weimarer Republik, genauer: Sie beschreibt die Umdeutung eines zentralen Ereignisses der noch jungen Republik. Der als Ruhrkampf bezeichnete, im Frühjahr 1920 als Reaktion auf den Kapp-Putsch ausgebrochene Arbeiteraufstand vereinte die gesamte Ruhrarbeiterschaft, wurde jedoch bereits nach kurzer Zeit von Reichswehr- und Freikorpsstruppen gewaltsam niedergeworfen. Schon in der zeitgenössischen Betrachtung wurde dieses Ereignis unterschiedlich politisch konnotiert. Der Autorin gelingt es, die Ambivalenz herauszuarbeiten, mit der die Nationalsozialisten auf diesen Aufstand blickten: verdammt sie ihn einerseits exemplarisch als »roten Terror«, versuchten sie doch andererseits, die Ruhrkampf-Erinnerung als Motiv zu benutzen, um die Arbeiterschaft in das Volksgemeinschaftsideal zu integrieren. Dabei wird deutlich, dass ein »von oben« verordnetes Deutungsmuster, für das sich die Nazis ihres Arsenal von Antibolschewismus und Antisemitismus bedienten, erst seine Wirksamkeit entfalten konnte, als es von Akteuren »von unten« getragen wurde. Damit unterstreicht dieser Beitrag ein wesentliches Element dessen, was Sven Reichardt weiter unten als ein allgemeines Strukturmerkmal des Faschismus und des Nationalsozialismus herausarbeitet: das Inei-

nderengreifen von Zwang und Teilnahme, das hier auch für die Übernahme von Deutungsangeboten gilt.

Im III. Reich

Einen überraschenden Aspekt trägt *Jost Dülffer* bei, indem er aufzeigt, wie die Außenpolitik des Dritten Reiches 1939/1940 als »humanitäre Intervention« formuliert wurde. Der Begriff erlangte zwar erst 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte international völkerrechtliche Verbindlichkeit, doch hatte sich bereits infolge des Ersten Weltkriegs in den internationalen Beziehungen die Überzeugung herausgebildet, dass die Grundrechte von Minderheiten von staatlicher Seite zu schützen waren. Diesen Hintergrund nutzte das nationalsozialistische Regime in seiner Interventionsbegründung für seine Zwecke, indem es erklärte, die deutschen Minderheiten in Österreich und in der Tschechoslowakei »zu befreien«. Die internationale Legitimation, die man den Ereignissen damit zu verleihen versucht hatte, bereitete die Aggressionspolitik bis zum Überfall auf die Sowjetunion vor und bedeutete, so Dülffer, den Versuch, diese Politik gegenüber den Westmächten zu legitimieren.

Einen überzeugenden kulturgeschichtlichen Ansatz präsentiert *Thomas Pegelow Kaplan* in seiner Analyse des Zusammenhangs zwischen sprachlicher und physischer Gewalt. Durch die sprachliche Diktion der Nationalsozialisten, so seine These, wurden Opfergruppen definiert, bei denen sowohl dem Individuum wie der Gruppe die Möglichkeit eines Selbstentwurfs verweigert wurde. Sie wurden in der Folge durch rassistische Kategorien aus dem nationalen Kollektiv ausgeschlossen. Als die staatlichen Agenten dieses kulturellen Ausgrenzungsvorgangs identifiziert Pegelow Kaplan zum einen das Reichsinnenministerium, zum anderen aber auch den Deutschen Sprachverein, der in der Nachkriegszeit als Gesellschaft für Deutsche Sprache auch in personeller Kontinuität wiederauferstand. Durch seine Teilnahme am Prozess der »Entjudung« der deutschen Sprache war er Teil der diktatorischen Maschinerie des Dritten Reiches. Pegelow Kaplan weist darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen dieser Form linguistischer Gewalt und der physischen Brutalität, die ihr folgte, nach wie vor einer näheren Erforschung harre.

Sven Reichardt erweitert den Horizont der historischen Analyse nicht nur territorial, wenn er Italien in der Phase der Formierung des Faschismus in seinen Forschungsüberblick miteinbezieht, um der Beziehung von Gewalt und Konsens in den faschistischen Gesellschaften der 1920er- bis 1940er-Jahre auf die Spur zu kommen. In seinem Beitrag plädiert er für eine Differenzierung sowohl des Begriffs der Volksgemeinschaft als auch

der unterschiedlichen Phasen der Massenmobilisierung und Gewaltbereitschaft. Als analytischen Zugang wählt er dafür den Begriff der »Beteiligungsdiktatur«. Anhand dieses Begriffs entwickelt Reichardt aus den beiden vorherrschenden Deutungsansätzen – die NS-Herrschaft entweder als ein repressives Terrorregime oder als eine durch rassistische Ausgrenzung konstituierte Volksgemeinschaft zu beschreiben – einen dritten, integrativen, Zugang zur Herrschaftsübernahme und Konstituierung des Nationalsozialismus. Reichardt spricht sich dafür aus, sowohl das »Dritte Reich« als auch das faschistische Italien als zu differenzierende, in unterschiedlichen Perioden unterschiedlich ausgeprägte »Zustimmungsdiktaturen« zu verstehen, deren Hauptmerkmal in der Verknüpfung von Partizipation und Gewalt bestand und deren Ordnung Repression und Teilhabe zugleich zuließ.

In der Bonner Republik

Der Beitrag von *Tobias Ebbrecht-Hartmann* analysiert eine spezielle Form von politischer Gewalt in der Nachkriegszeit Westdeutschlands. Der Schauplatz ist ebenso unerwartet wie originell. Das Kino, Propagandainstrument der Nationalsozialisten, wird nach 1945 zur Arena physischer Auseinandersetzungen in den Deutungskämpfen um die deutsche Vergangenheit, so der Befund des Autors. Dabei wird, dies verdeutlicht Ebbrecht-Hartmann exemplarisch an den Regisseuren Johannes Häußler und Veit Harlan, die Nazi-Vergangenheit der beiden Akteure bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit zum Anlass vehementer Proteste. Mit Störaktionen und Stinkbomben bekunden die Protestierer ihre Empörung über deren Nachkriegsfilme. Wie der Autor überzeugend nachweisen kann, äußerte sich in diesen radikalen Protesten, die offensichtlich bei den publizistischen und politischen Eliten auf positive Resonanz stießen, ein Deutungsstreit über den Umgang mit der NS-Zeit und das Kino mutierte in den frühen 1950er Jahren zum gewalterfüllten Kampfplatz um Meinungsfreiheit und Demokratie. Anders verhielt es sich in den 1970er Jahren bei den Protesten, die die Aufführungen der Filme »Unternehmen Entebbe« und Claude Lanzmanns »Warum Israel« begleiteten: hier waren die Proteste Ausdruck einer linken Abwehr und einer vollständigen Verdrängung der NS-Vergangenheit.

Sarah Colvins Analyse befasst sich mit einem Aufsatz aus dem Jahr 1968, der unter dem Titel »Gewalt« in der Zeitschrift *konkret* erschien und als theoretische Mobilisierung der Baader-Meinhof-Gruppe für spätere Gewaltakte gelesen werden kann. Colvin verknüpft damit die übergeordnete Frage nach dem Zusammenhang zwischen diesem, zur Zeit der Stu-

dentebewegung verfassten Text und der späteren Entwicklung hin zur RAF bzw. deren Legitimierung von Gewalt. Als historischen Kontext dieser Radikalisierung zeichnet die Autorin die Gewalteskalation nach der Ermordung Benno Ohnesorgs und dem Attentat auf Rudi Dutschke nach. Im Protest gegen die Notstandsgesetze und den Vietnamkrieg wurde Gewalt eingesetzt und gerechtfertigt. In einem zweiten Schritt weist die Autorin nach, wie diese Gewaltstrategie mit Herbert Marcuses Unterscheidung zwischen repressiver und emanzipierender Gewalt diskursiv legitimiert wurde und wie auch Frantz Fanons antikoloniale Schrift zur Rechtfertigung von Gewalt als Befreiungsakt Eingang in die Argumentation fand.

Während Colvin die Vorgeschichte der RAF thematisiert, geht es *Vojin Saša Vukadinović* um die Ablösung einer marxistisch inspirierten, sozialrevolutionären Rechtfertigung von Gewalt durch eine mystifizierende Rhetorik, in der Gewalt einer alles umfassenden Macht entgegengesetzt wird. In dieser Eigensicht erscheint die RAF sozusagen als Exekutive einer in der Heimat verwurzelten Volksgemeinschaft, deren Gewalt sich gegen einen kosmopolitischen Kapitalismus richtete. Dieser Blickwinkel entproblematisierte für die RAF-Mitglieder auch den nationalsozialistischen Antisemitismus, verdrängte ihn gar aus dem Sichtfeld und ermöglichte so eine vorbehaltlose Identifikation mit den Mitteln und Zielen des palästinensischen Terrors.

Vom geteilten zum wiedervereinten Deutschland

Andrew I. Port macht darauf aufmerksam, dass Darstellungen der Ereignisse, die zum Fall der Mauer geführt haben, oft die Brutalität übersehen, die die Reaktion der ostdeutschen Sicherheitsdienste noch zu Beginn der Proteste kennzeichnete. Angesichts der Rücksichtslosigkeit, mit der in der DDR gegen Regimegegner und Demonstranten vorgegangen worden war, werde damit jedoch sowohl das Potenzial der staatlichen Gewalt als auch das persönliche Risiko marginalisiert, das die Demonstranten im Herbst 1989 eingingen. Dass die Gewaltbereitschaft des Staates letztlich nicht in nachhaltigere praktizierte Gewalt mündete, kann dabei laut Port nicht nur auf das mangelnde Selbstvertrauen der SED-Spitze oder die Entscheidung einzelner Politiker reduziert werden. Als entscheidender Faktor muss hier auch das bewusst gewaltlose Verhalten der Demonstranten miteinbezogen werden, das – neben anderen Faktoren – auch in ihrem kirchlichen Umfeld begründet lag, und das es der SED-Führung so schwermachte, mit Gewalt auf sie zu reagieren. Port zeigt, dass im entscheidenden Moment die Wahl zwischen Anwendung von oder Verzicht auf Gewalt nicht nur durch eine Entscheidung »von oben«, sondern auch durch Verhalten »von unten« beeinflusst wurde.

Abschließend spürt *Franziska Meyer* Gewalterfahrungen in der Erinnerung des 20. Jahrhunderts am Beispiel von zwei literarischen Gegenwartstexten nach: Jenny Erpenbecks Roman, *Aller Tage Abend* und Uwe Timms *Der Freund und der Fremde*. Das individuelle Erleben, hier ausgedrückt mit den fiktionalen Möglichkeiten des Romans, macht Meyer zufolge die Spuren historischer Gewalt sichtbar. Damit widerspricht sie jüngeren Thesen von einer Universalisierung der Gewalt, von einer Unsichtbarmachung von Machtstrukturen und Täterschaft und plädiert dafür, literarische Darstellungen ernst zu nehmen, um die Gewaltbeziehungen im Geschlechterverhältnis oder die Gewaltakte des Staates wieder erkennbar zu machen. In Erpenbecks Roman sieht Meyer den moralischen Imperativ dieses Schreibens eingelöst: den Opfern die Treue zu halten. Literarisches Schreiben, im Gegensatz zum entemotionalisierten historischen Blick, ermögliche den Appell an die Affekte des Lesers und entreiße so auch historisch nicht dokumentiertes Leiden dem Vergessen.

Zum Schluss: Dass Macht sich kulturell legitimiert, kann spätestens seit Max Weber als bekannt vorausgesetzt werden. Doch nicht nur die Formen der Macht sind auf vielfältige Weise in ihrer jeweiligen Kultur verankert, die politische Gewalt ist es ebenso, wie unser Band illustriert – und zwar sowohl »von unten« als auch »von oben«. Zwölf Aufsätze können natürlich die kulturelle Prägung politischer Gewalt nicht umfassend für alle Perioden und Aspekte der deutschen Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte belegen. Gern hätten wir weitere Beiträge dazu veröffentlicht, so zum Beispiel zur aktuellen Debatte über die Gewaltakte der NSU. Doch auch wenn es uns gelungen wäre, diese Lücke zu schließen: Ein Sammelband dieser Art bleibt ohnehin immer unvollständig. Dennoch, so hoffen wir, kann eine Auswahl von Fallstudien, wie wir sie hier zusammengetragen haben, exemplarisch deutlich machen, wie eine Kulturgeschichte der Gewalt in Deutschland geschrieben werden kann.

José Brunner, Doron Avraham, Marianne Zepp
Frühjahr 2014

II. Reich

Doron Avraham (Ramat Gan)

Gewalt und militärische Praxis in der deutschen Zivilgesellschaft des 19. Jahrhunderts

Theoretischer Rahmen

Die Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft gehört zu den Schwerpunktthemen des klassischen Liberalismus seit seinen Anfängen. Sie steht für die Gemeinschaft als Träger der höchsten Autorität, für das Organ, das Gewalten an den Staat delegiert. Die Zivilgesellschaft – ein anhaltend aktuelles Konzept – unterscheidet sich insofern vom Staat, als sie sich aus verschiedenen Arten von Organisationen wie Schulen, Medien, Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen usw. zusammensetzt, die nicht notwendigerweise staatlich geführt werden. Sie bezieht sich also auf Einrichtungen, die keine direkte staatliche Autorität ausüben.¹ In diesem Verständnis hat die Zivilgesellschaft die feudalen und kirchlichen Gesellschaftsordnungen abgelöst, die alleinige Regierungsgewalt beanspruchten. Weitere Merkmale der Zivilgesellschaft sind die persönliche Freiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, der Friede und die persönliche Sicherheit. Ihr auf rationalen Prinzipien basierendes Funktionieren hält sie davon ab, Gewalt jeder Art anzuwenden. Im Grunde ist es die freie und rationale Entscheidung der Bürger, Gewalt zu vermeiden.² Bereits 1798 hat Immanuel Kant in seinem Werk *Der Streit der Fakultäten* den klassischen Begriff der bürgerlichen Gesellschaft eingeführt, der grundsätzlich auf dem Vernunftbegriff zu fußen scheint. Somit setzt ihr Entstehen eine Abfolge von Kriegen und Konflikten voraus, und sobald sie sich eine Verfassung gegeben hat, ist sie der beste Schutz vor Krieg.³

Eine nähere Betrachtung der Entwicklung des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert offenbart jedoch zunächst einmal eine Diskrepanz zwischen der klassischen liberalen Theorie von der friedliebenden Zivilgesellschaft und der streitbaren Wesensart, die verschiedene deutsche Liberale

1 Steven Scalet und David Schmitz, *State, Civil Society and Classical Liberalism*, in: Nancy L. Rosenblum und Robert C. Post (Hg.), *Civil Society and Government*, New Jersey 2002, 26-47.

2 Tom G. Palmer, *Classical Liberalism and Civil Society: Definitions, History, and Relations*, in: Rosenblum und Post (Hg.), *Civil Society* (wie Anm. 1), 48-78.

3 Immanuel Kant, *Der Streit der Fakultäten*, Hamburg 2005 [1798], 103 f.

einer solchen Gesellschaft zuordnen. Deren Ideen lassen zumindest in dieser Hinsicht den Schluss zu, dass ihre Auffassungen von der *Bürger-* oder *Zivilgesellschaft* nicht genuin liberal waren. Dennoch: bezieht man Nancy Rosenblums Theorie vom romantischen Militarismus in die Überlegungen mit ein, scheinen selbst solche, zunächst konträr erscheinenden zivilgesellschaftlichen Konzepte grundlegende liberale Prinzipien aufzuweisen. In ihrer Diskussion der romantischen Facette des liberalen Denkens legt Rosenblum dar, dass der romantische Militarismus Empfindungen reflektierte, bei denen es in der Regel nicht um Aggressionen per se ging, sondern darum, dass der Krieg eine ausgezeichnete Gelegenheit darstellte, um die Rahmenbedingungen für vollkommene Freiheit und Selbstentfaltung zu schaffen und zudem eine Freiheitserfahrung frei von traditionellen Einschränkungen zu ermöglichen. Militärromantiker betrachteten die Kriegsführung als Befreiung und die Kriegskunst als »spontane Selbstdarstellung«. Sie lehnten die klassische liberale Auffassung ab, wonach Freiheit unzertrennlich mit Frieden und Rechtssicherheit verbunden war, und prägten den Begriff des »moralischen Expressivismus« als Ersatz für moralische Autonomie. Und obwohl sich diese Ausprägung des Militarismus erstmals im späten 18. Jahrhundert bemerkbar machte, bedeutet seine romantische Wesensart nicht, dass es sich um ein epochengebundenes Phänomen handelte, sondern eher um die Reflexion verschiedener Impulse, die auch den konventionellen Liberalismus in neue Bahnen lenkte. Aus dieser Perspektive betrachtet, bedeutet der romantische Militarismus die Ausübung der Freiheit in einem anderen Kontext: Sie beinhaltet nicht nur die Gewähr von Sicherheit und Frieden, sondern auch die Möglichkeit des gewalttätigen Austausches. Militanz schafft sich also ihre eigenen Gründe, die für die Zivilgesellschaft sprechen.⁴

Im vorliegenden Artikel soll dargelegt werden, dass der deutsche Liberalismus seit seinen Anfängen im frühen 19. Jahrhundert und bis mindestens zur Revolution von 1848/49 im Rahmen seiner Konzeptualisierung als freie Zivilgesellschaft auch militaristische und gewalttätige ethische Komponenten und Normen aufwies. Diese Facette des deutschen Liberalismus soll hier jedoch nicht wertend als Enttäuschung oder Scheitern beurteilt werden.⁵ Es geht vielmehr darum, seine theoretische Entfaltung in

4 Nancy L. Rosenblum, *Another Liberalism. Romanticism and the Reconstruction of Liberal Thought*, Cambridge, MA, 1987, 9-11.

5 Siehe hierzu James J. Sheehan, *German Liberalism in the Nineteenth Century*, Chicago 1978, 2; dieses »Scheitern« des deutschen Liberalismus war ein zentrales Argument für die These vom deutschen Sonderweg, die sich besonders ab den 1970er Jahren entwickelte. Der Umfang der Literatur zu diesem Thema ist gewaltig. Siehe folgende jüngere Diskussion zu diesem Thema: Heinrich August

seinen historischen Kontexten nachzuzeichnen und zum Vergleich auch auf die Entwicklung in anderen Staaten hinzuweisen. Zur Veranschaulichung der These soll zunächst auf die Anfänge des deutschen Liberalismus eingegangen und anschließend die Debatte deutscher Liberaler über das Militär und die Zivilgesellschaft seit der Reformära und im Verlaufe des *Vormärz* betrachtet werden. Zum Abschluss befasst sich der Artikel noch mit den gewalttätigen und militaristischen Aspekten der Revolution von 1848/49.

Abgesehen von den bereits dargelegten theoretischen Abgrenzungen bezüglich der Zivilgesellschaft ist eine klare Definition des Liberalismus, besonders in der fragmentierten deutschen politischen Landschaft des frühen 19. Jahrhunderts, fast unmöglich. Die politische Terminologie war damals zu vage und zu inkonsistent.⁶ Diese Tatsache erklärt auch den Umstand, dass die Adjektive »republikanisch« oder »demokratisch« oft als Synonym zu »liberal« benutzt wurden. Als Ideenkonzept war der deutsche Liberalismus Intellektuellen bereits im späten 18. Jahrhundert bekannt. Als politische Bewegung, die das Ziel formulierte, eine Bürgergesellschaft zu organisieren und einen konstitutionellen Staat zu bilden, machte er sich erst ab etwa 1815 bemerkbar, als sich abzeichnete, dass das Zeitalter der Reformen, das der Niederlage gegen die Franzosen folgte, einer reaktionärerem Politik weichen würde, wogegen sich eine liberale Opposition herauszubilden begann.⁷

Die Entstehung des deutschen liberalen Denkens um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert fiel in die Zeit der Napoleonischen Kriege und der Geburt des deutschen Nationalismus. Die Niederlagen der Deutschen 1805 und 1806 waren militärische Katastrophen, die ein nationales Erwachen bewirkten und Anstrengungen zu umfassenden Reformen in den deutschen Heeren sowie neue Vorstöße zur Bekämpfung der französischen Okkupation auslösten.⁸ Doch die Kriege dieser *Sattelzeit* – ein Terminus, der von Reinhart Koselleck geprägt wurde, um die beschleunigten sozialen, politischen und konzeptuellen Transformationen in den Jahrzehnten um 1800 zu beschreiben – beruhten auf einer völlig neuen gedanklichen Begründung. Seit der Französischen Revolution war die Legitimität von Kriegen an den nationalen Souveränitätsanspruch gebunden. Der Krieg

Winkler, Auf ewig in Hitlers Schatten? Über die Deutschen und ihre Geschichte, München 2007.

6 Ebd., 2-6.

7 Ebd., 24; Dieter Langewiesche, Liberalismus in Deutschland, Frankfurt am Main 1988, 13.

8 Emilio Willems, A Way of Life and Death: Three Centuries of Prussian-German Militarism. An Anthropological Approach, Nashville, TN 1986, 49.

wurde zum nationalen Interesse erklärt und somit von den die Nation konstituierenden Subjekten bewirkt und geführt.⁹ Die Ausübung von Gewalt manifestierte somit auch das liberale zivile Ideal der Volkssouveränität.

Diese moderne Bedeutung des Krieges wirkte sich unmittelbar auf die Formierung neuer Armeen aus. Wie jedoch nachfolgend dargelegt werden soll, waren diese Wandlungen im deutschen Kontext auch mit einer bestimmten Auffassung des Begriffs von der *Bürgergesellschaft* verbunden, der nicht klar von militärischen Werten und militärischer Ethik sowie von der Gewaltpraxis abgegrenzt war. Gewiss, die Demokratisierung der europäischen Armeen seit dem späten 18. Jahrhundert ließ die traditionelle Trennung zwischen Soldaten und den anderen, zivilen Teilen der Gesellschaft, die zuvor nicht mobilisiert wurden, verschwimmen. Die modernen Armeen unterschieden im Prinzip nicht länger zwischen Soldaten aus Adelsfamilien und solchen bürgerlicher Herkunft. Als Mitglieder der Nation wurden sie alle zum Militär aufgeboten, und sie blieben auch während ihres Militärdienstes Bürger. Der Mann unter Waffen war also ein *Bürgersoldat*. Doch diese demokratische Entwicklung konnte die Statusunterschiede zwischen Bürgern und Soldaten nicht beseitigen. Der Soldat blieb zwar während seines Militärdienstes Bürger und damit den Gesetzen des Staates verpflichtet, gleichzeitig sah er sich aber auch einer rigiden Militärhierarchie unterworfen und einer Militäretik verpflichtet, in deren Rahmen die Ausübung von Gewalt zur Norm gehörte. Der freie Bürger hingegen konnte sich an vielschichtigeren ethischen Vorstellungen orientieren, sich verschiedene Ideologien aneignen und war einzig an die Einhaltung der zivilen Gesetze gebunden. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts schienen diese beiden ethischen Systeme auf der Grundlage von Theorien und Ideen, die von Liberalen entwickelt wurden, besonders im deutschen Fall miteinander zu verschmelzen. Insofern soll es nachfolgend nicht um die Korrelation zwischen militärischen Erwägungen und politischen Beschlüssen gehen, wie es aufgrund der klassischen Definition des Militarismus nahe läge, sondern vielmehr um die Übereinstimmungen zwischen dem Wehrdienst, mitsamt seiner Ausbildung zum streitbaren Kämpfer, der Bildung des deutschen Ideals der Bürger- oder Zivilgesellschaft und dem Staatsbürgerverständnis.¹⁰

9 Nikolaus Buschmann, *Einkreisung und Waffenbruderschaft. Die öffentliche Deutung von Krieg und Nation in Deutschland 1850-1871*, Göttingen 2003, 107.

10 Ute Frevert, *Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München 2001, 9-11.

Bürger unter Waffen

Während der französischen Besetzung deutscher Territorien, die im frühen 19. Jahrhundert einsetzte, durchliefen verschiedene deutsche Staaten umfassende Umstrukturierungen. Den größten Wandel durchlief Preußen. Nach der Niederlage in der Schlacht von Jena und Auerstedt im Oktober 1806 nahm die preußische Monarchie politische, soziale, wirtschaftliche und militärische Reformen in Angriff. Die Reformen fanden in einer Atmosphäre des nationalen Erwachens statt, und die deutschen Liberalen betrachteten diese Krisenzeit als Gelegenheit, das politische System umzugestalten und einen modernen Nationalstaat zu bilden. Die Restrukturierung des Militärs nach dem französischen Modell eines Volksheeres hätte eine Richtungsänderung der Monarchie markiert. Doch im Unterschied zu Frankreich, wo das Volksheer auf der Massenmobilisierung (*levée en masse*) freier Bürger während einer Revolution beruhte, durchliefen die deutschen Staaten keine liberale Revolution.¹¹ Hier kam der Impuls zur Transformation vom Staat, woraus ein grundlegend anderes Verhältnis zwischen Nation und Armee resultierte.

Die 1807 einsetzenden, nicht revolutionär herbeigeführten Militärreformen leiteten eine Modernisierung und Liberalisierung grundlegender Auffassungen der Streitkräfte ein. Über die personellen und organisatorischen Änderungen hinaus machte sich der liberale und progressive Charakter der Reformen besonders in den späteren Phasen bemerkbar. Im Februar 1813 wurde der erste Schritt zur Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht unternommen, und drei Monate später ordnete ein königliches Dekret die Errichtung der Landwehr an, in der sämtliche Männer im Alter von 17 bis 40 Jahren dienen sollten, die nicht zum (Stehenden) Heer eingezogen wurden. 1814 wurde das Wehrgesetz verabschiedet, wonach jeder Mann im Alter von 20 Jahren wehrpflichtig war. Von da an waren das Heer und die Landwehr militärische Organisationen, die sich aus Bürgern zusammensetzten. Im Gegensatz zur strengen Disziplin und Hierarchie des stehenden Heeres war die Landwehr eine Freiwilligeneinheit und nach anderen Prinzipien organisiert. Bürger wurden nur im Kriegsfall in die Landwehr eingezogen, während Soldaten des stehenden Heeres drei Jahre ununterbrochen dienten. Darüber hinaus unterstanden die Wehrmänner

11 Zur komplementären Korrelation zwischen Revolution und Krieg siehe Elisabeth Fehrenbach, Die Ideologisierung des Krieges und die Radikalisierung der Französischen Revolution, in: Dieter Langewiesche (Hg.), Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert, Paderborn 1989, 57-66.

der Landwehr der zivilen Gerichtsbarkeit, die Heersoldaten hingegen dem Militärrecht.¹²

Die Reformen in der Armee und das Einrichten einer Bürgermiliz wurden vom Volk positiv aufgenommen, zumal sie bereits kurz nach der Umsetzung Erfolge zeitigten: Gemeinsam mit den Verbündeten schließlich schlug Preußen Napoleon 1814, wenn dieser Sieg auch auf verschiedene Faktoren zurückzuführen war. Für manche Liberale, die sich eine nationale Erneuerung erhofften, bestätigten das neu aufgebaute Heer und besonders die Existenz der Landwehr jedoch die Bedeutsamkeit des zivilen bürgerlichen Elements in der Streitmacht. Sie verkörperte die Idee des *Volkes in Waffen*, die für die Liberalen eng mit dem republikanischen Freiheitsverständnis verknüpft war. Demnach hatte der emanzipierte Bürger, der von den Bürgerrechten profitierte, die Pflicht, den Nationalstaat zu verteidigen, der wiederum seine Freiheit garantierte. Dieses republikanische Konzept der korrelierenden Rechte und Pflichten erklärt auch die bis dahin beispiellose Anzahl von Frauen, die Dienst an der Waffe taten. Hier diente Frankreich als Vorbild: Fünfundzwanzig als Männer verkleidete Frauen hatten sich 1792/93 der revolutionären französischen Armee angeschlossen. In den Kriegen gegen Napoleon von 1806 bis 1815 dienten 22 als Männer gekleidete preußische Frauen sowie einige nicht verkleidete Frauen in der preußischen Streitmacht. Wie viele Männer, sahen auch diese Frauen den Dienst an der Waffe zur Verteidigung der Nation als Vorbedingung für die Bürgerrechte. Doch ihre Opferbereitschaft wurde von den Männern als Missachtung der natürlichen Geschlechterordnung empfunden. Nicht verkleidete Frauen erschienen den Männern als reine Provokation, da sie ihre Fähigkeit, das Volk allein zu verteidigen, infrage zu stellen schienen. Vor allem aber wurde das Privileg der Bürgerrechte gegen die Erfüllung von Bürgerpflichten als eine rein männliche Praxis verstanden, im selben Maße wie die Nation allein von Männern repräsentiert wurde.¹³

Doch dieses republikanische Freiheitsverständnis, das für deutsche Liberale eng mit dem Ideal des *Volkes in Waffen* verbunden war, ließ sich nicht mit demjenigen der Volkssouveränität oder der Demokratie übereinbringen. Es markierte zwar die Befreiung des Bürgers von den Fesseln des An-

12 Zu den verschiedenen Dienstformen in der preußischen Landwehr und im preußischen Heer siehe Gordon Craig, *The Politics of the Prussian Army 1640-1945*, 59-61, 74-75; Frevert, *Kasernierte Nation* (wie Anm. 10), 34, 81-95.

13 Zur Teilnahme von Frauen an den Befreiungskriegen siehe Karen Hagemann, »Männlicher Muth und Teutsche Ehre«. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn 2002, 81-83, 416-427; dies., »Heroic Virgins« and »Bellicose Amazons:« Armed Women, the Gender Order and the German Public during and after the Anti-Napoleonic Wars«, in: *European History Quarterly*, 37/4 (2007), 507-527.

den Régimes, doch die Ausübung dieser Freiheit sollte nicht den Interessen des Individuums, sondern denen des *bonum commune* dienen.¹⁴ Dieses Ziel verwandelte den Wehrdienst mit seiner von Gewalt geprägten Praxis und Ausbildung in eine Institution, die ihren Angehörigen die gebührenden Bürgereigenschaften verlieh. Das nationale Erwachen und das Bedürfnis, die deutschen Länder von ihren Besatzern zu befreien, bildeten das höchste gemeinsame Gut, wofür der freie Bürger zu kämpfen verpflichtet war.

In den Augen deutscher Nationalisten mit liberaler Gesinnung füllten die Militärreformen und die darauffolgenden Befreiungskriege die eher abstrakten republikanischen, maskulinen Konzepte mit konkreten Inhalten. In seiner Diskussion der Volkserziehung legte Friedrich Ludwig Jahn, der Begründer der deutschen Turnbewegung, im Jahr 1810 dar, dass Leibesübungen für junge Männer unerlässlich seien, um das Vaterland erfolgreich verteidigen zu können. Diese Darstellung ging konform mit seiner Auffassung von maskulinen Werten, nach denen Stärke, Gewalt und Macht männliche Eigenschaften waren.¹⁵ Die Betätigung in der studentischen Turnerbewegung war Jahn zufolge eine Grundvoraussetzung für die Bildung einer wehrhaften nationalen Miliz. Gymnastische Übungen sollten die Männlichkeit und den Patriotismus im Volk steigern. Der demokratische Charakter der gymnastischen Studentenverbindungen, der Burschenschaften, lag nach Jahn aber auch darin begründet, dass Studenten und Arbeiter gemeinsam an den Aktivitäten teilnahmen, wodurch soziale Unterschiede nivelliert würden. Matthew Levinger interpretiert Aktivitäten dieser Art als Ausdruck einer neuen öffentlichen Sphäre.¹⁶ Militärischer Drill im Rahmen einer zivilen Organisation verstärkte somit den Zusammenhang zwischen Bürgerstatus und militärischer Leistung. In diesen Kontext ist auch Jahns Forderung, Fahnenflüchtigen die Bürgerrechte abzuerkennen, einzuordnen.¹⁷

Jahn stand mit seinen Ideen nicht allein. Als der Schriftsteller Ernst Moritz Arndt im Jahr 1813 die deutschen Männer zum »Volkskrieg« gegen Napoleon aufrief, hallten auch die Gedanken des Turnvaters nach. Arndt glaubte, die Franzosen ließen sich nur dann besiegen, wenn die gesamte

14 Paul Nolte, Bürgerideal, Gemeinde und Republik. »Klassischer Republikanismus« im frühen deutschen Liberalismus, in: *Historische Zeitschrift*, 254 (1992), 609–656; Ralf Pröve, Stadtgemeindlicher Republikanismus und die »Macht des Volkes«. Civile Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in den deutschen Staaten vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, 23 f.

15 Friedrich Ludwig Jahn, *Deutsches Volksthum*, Lübeck 1810, 241–248, 258 f.

16 Matthew Levinger, *Enlightened Nationalism. The Transformation of Prussian Political Culture, 1806–1848*, Oxford 2000, 106 f.

17 Jahn, *Deutsches Volksthum* (wie Anm. 15), 284.

deutsche Nation, vertreten durch ihren männlichen Teil, zu den Waffen griffe. Er beklagte den Verlust der Männlichkeit bei deutschen Männern, die wiedergewonnen werden müsse.¹⁸ Als vernunftgeleitetes Volk sollte die ältere Generation bestrebt sein, die Jugend »zu einem kriegerischen Volke zu machen«. Das sei überdies die einzige Garantie für den Frieden.¹⁹ Arndt war grundsätzlich der Meinung, dass das ganze Volk eine Wehrausbildung erhalten müsse: »Wir müssen die Bürger zu Kriegern erziehen.« Er erachtete diese Art von Ausbildung als entscheidend, nicht nur im Zusammenhang mit praktischer Kriegsführung. Die Bürger sollten kriegerisch gesinnt sein, nicht weil die Geschichte mörderisch beschaffen sei: Seine Worte verdeutlichen, welch hohe Bedeutung er aggressiven Eigenschaften im zivilen Umfeld beimaß. Sie waren in seinen Augen die Garantie für »Ordnung, Zucht und Friede«.²⁰

Die Ursprünge dieser Anschauung, die die Wehrpraxis mit der männlichen Bürgerkultur verband, finden sich in den Schriften des deutschen Philosophen der Aufklärung Wilhelm von Humboldt, ein Zeitgenosse der napoleonischen Feldzüge, der aber seine Ansichten zu Krieg und Zivilgesellschaft bereits 1792 formuliert hatte. Humboldts Ausführungen geben dem oben erwähnten Konzept vom »romantischen Militarismus« deutliche Konturen.²¹ In seiner Abhandlung zu den *Grenzen der Wirksamkeit des Staats* würdigte Humboldt den Krieg als förderlich sowohl für die Fähigkeiten des Individuums als auch für den Freiheitswillen der Nation und schrieb ihm die Eignung zu, »eine der heilsamsten Erscheinungen zur Bildung des Menschengeschlechts«²² zu sein. Humboldt stellte präzisierend klar, dass der Staat den Krieg zwar auf keinerlei Weise befördern sollte, allein auch ebenso wenig gewaltsam verhindern, wenn die Notwendigkeit ihn fordere. Er erläutert weiter, dass »dem Einflusse desselben auf Geist und Charakter sich durch die ganze Nation zu ergießen völlige Freiheit verstatten«. Und wenn der Staat gefordert sei, »die Nation zum Kriege zu bilden«, sollte er den Bürgern nicht bloß die soldatischen Fertigkeiten beibringen, sondern auch den »Geist wahrer Krieger« oder der »edlen Bürger«, die für das Vaterland zu kämpfen immer bereit seien.²³

18 Siehe hierzu Frevert, *Kasernierte Nation* (wie Anm. 10), 42-45.

19 Ernst Moritz Arndt, *Grundlinien einer teutschen Kriegsordnung*, Leipzig 1813, 22.

20 Ebd., 13.

21 Rosenblum, *Another Liberalism* (wie Anm. 4), 13-17.

22 Wilhelm von Humboldt, *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen*, Leipzig [1792] 1920, 83 f.

23 Ebd., 89 f.

Konzepte über den Nutzen des Krieges und des Volkes unter Waffen waren auch in anderen europäischen Ländern unter Liberalen verbreitet. Wie Jahn, Arndt und auch Humboldt betrachteten manche europäische Liberale die Bewaffnung des Volkes als republikanischen Grundsatz, der zur Sicherung der politischen Freiheit und zum Schutz der Zivilgesellschaft notwendig war. Sie förderte das nationale Anliegen und die gesellschaftliche Solidarität. Genau an diesem Punkt offenbarten sich große Gemeinsamkeiten zwischen den Ideen dieser deutschen Denker und jenen des schottischen Philosophen Adam Ferguson aus dem 18. Jahrhundert. Ferguson sympathisierte wie die deutschen Denker mit dem Nationalstaatsgedanken und lebte ebenso wenig wie diese in einem solchen. Er sprach sich für eine Bürgermiliz aus und vertrat die Ansicht, republikanischer Patriotismus müsse sich durch die aktive Beteiligung der Bürger im Krieg manifestieren. Da das Individuum nicht das Hauptobjekt gesellschaftlicher Kooperation sei, werde von ihm erwartet, sich im Einvernehmen mit der Gesellschaft zu verhalten.²⁴ Der Krieg eine die Gesellschaft und fördere den nationalen Zusammenhalt.²⁵ Ferguson glaubte zudem, dass Handlungen und Anstrengungen von Menschen, die in gemeinsamer Opposition kämpften, die Gesellschaft schützten, und dass auf diese Weise Gewalt an sich zum Akt der Selbstlosigkeit und des Muts werde. Im Konflikt zwischen Staaten zählten Gewaltausübung und Kriegslust des Kämpfers und Patrioten zu den höchsten Gipfeln menschlicher Tugend.²⁶

In den Augen Fergusons und auch Humboldts, Jahns und Arndts bekräftigten die militaristische Praxis und die Ausübung von Gewalt im Interesse des Gemeinwohls die Bürgerrechte und entsprachen damit dem republikanischen Ideal. Doch es gab grundlegende Unterschiede zwischen den Bedeutungen dieses Ideals in seinen jeweiligen nationalen Kontexten. Deutsche Liberale stuften kollektives Handeln von Bürgern nicht zwingend als Ausdruck des klassischen demokratischen Konstitutionalismus ein. Die geeignete Staatsform basierte in ihren Augen viel stärker auf monarchischen und parlamentarischen Grundlagen, auf einer Staatsform also, die Demokratie und Absolutismus miteinander verband. Und im Gegensatz zu Frankreich und Großbritannien, in deren Staatsform der demokratische Charakter viel deutlicher hervortrat, orientierte sich das

24 Adam Ferguson, *Essays on the History of Civil Society*, Dublin 1767, 75f. Vgl. auch Thomas Kater, »Bürger-Krieger: Immanuel Kant, Adam Smith und Adam Ferguson über Militär und Gesellschaft«, in: Christian Jansen (Hg.), *Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich*, Essen 2004, 27-46 (bes. 28-34).

25 Ferguson, *Essays* (wie Anm. 23), 35.

26 Ebd., 35f.